

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in	Ingrid Sehlhoff
	Telefon (0202)	563 4296
	Fax (0202)	563 8035
	E-Mail	ingrid.sehlhoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.01.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/0118/13 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.04.2013	Bezirksvertretung Cronenberg	Empfehlung/Anhörung
17.04.2013	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
24.04.2013	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
29.04.2013	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bebauungsplan 1168 - Borner Schule - - 1. Verlängerung einer Veränderungssperre -		

Grund der Vorlage

1. Verlängerung einer Veränderungssperre

Beschlussvorschlag

Die Satzung über eine Veränderungssperre für das Grundstück Borner Straße 3-5 in Wuppertal-Cronenberg wird gemäß Anlage 01 beschlossen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Stadt Wuppertal hat am 03.07.2012 eine Veränderungssperre für das o.a. Grundstück erlassen, nachdem zuvor mit Bescheid vom 20.07.2011 ein Antrag auf Errichtung eines Wohngebäudes (Mehrfamilienwohnhaus) auf dem Grundstück Borner Straße 3-5 gemäß § 15 Absatz 1 BauGB bis zum 19.07.2012 zurückgestellt wurde, weil zu befürchten war, dass im Falle einer Realisierung des Bauvorhabens die Durchführung der Bauleitplanung unmöglich gemacht oder zumindest wesentlich erschwert werden würde.

Der Bereich des Grundstückes Borner Straße 3-5 befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1168 – Borner Schule -, für den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal am 06.07.2011 einen Aufstellungsbeschluss gefasst hat. Dieser wurde am 20.07.2011 öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem Bebauungsplanverfahren Nr. 1168 soll sichergestellt werden, dass sich neue Gebäude in das durch Baudenkmäler geprägte Umfeld städtebaulich angemessen einfügen.

Somit steht das beantragte Vorhaben im Widerspruch zu den Zielsetzungen der gemeindlichen Bauleitplanung.

Die geltende Veränderungssperre wird mit Wirkung vom 18.07.2013 außer Kraft treten. Da die Voraussetzungen für ihren Erlass weiterhin fortbestehen, die Bauleitplanung aber nicht bis zum Fristablauf zur Rechtskraft gebracht werden kann, ist es erforderlich, die Veränderungssperre um ein Jahr bis zum 17.07.2014 zu verlängern.

Demografie-Check

nicht relevant

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

01 Satzung

02 Lageplan